

Merkblatt für Gäste der Burg Rothenfels

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie auf der Burg Rothenfels begrüßen zu dürfen. Besondere Zeiten erfordern besondere Verhaltensregeln. Wir bitten Sie zur allgemeinen Sicherheit folgende Punkte zu berücksichtigen:

Regelungen zur Anreise und Testpflicht

Die Anreise auf die Burg ist untersagt für

- Personen mit aktueller, nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (gilt nicht für medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)
- Personen, die aus verschiedenen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. bei Rückkehr aus einem Risikogebiet)
- Personen mit Krankheits-Symptomen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion assoziiert werden. (starker Husten, Schnupfen, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns)

Die Anreise ist nur erlaubt bei Vorlage eines negativen Corona-Tests. (Schnelltest, PCR-Test o.Ä., höchstens 24 Stunden alt)

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 sind Sie verpflichtet, ein neues Testergebnis vorzulegen, wenn Ihr Aufenthalt auf der Burg die Dauer von 48 Stunden überschreitet. Wir bieten dazu Selbsttests (Spucktests) unter Aufsicht von Burg-Personal an. (Kosten: 5,- € pro Person) Bitte melden Sie sich bei Bedarf unaufgefordert rechtzeitig in der Verwaltung.

Sollte ein Test positiv ausfallen oder während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten, müssen wir leider die betreffende Person bitten sofort abzureisen. Sollte eine Abreise am Tag nicht mehr möglich sein, wird eine isolierte Wohneinheit zur Übernachtung gestellt.

Die Testpflicht entfällt für Personen, die

- bereits länger als 14 Tage vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, wobei der Impfstoff in der EU zugelassen ist und die Impfung in einem offiziellen Dokument bescheinigt ist. (**geimpfte Personen**)
- nachweisen können, dass sie vor mehr als 28 Tagen, aber weniger als 6 Monaten an Covid-19 erkrankt waren und wieder genesen sind. Hierzu muss ein offizielles Dokument die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren bescheinigen (**genesene Personen**)

Weitere Hygieneschutzregelungen

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske für alle Gäste ab 15 Jahren während der gesamten Zeit in allen Innenräumen und im Außenbereich, wenn Gruppenansammlungen entstehen. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen in den genannten Fällen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Aus Gründen der Hygiene und wegen Dokumentationspflichten erhält jeder Gast **eine fest zugeordnete Sanitäreinheit und einen festen Tisch in den Speiseräumen**. Diese bleiben für die Zeit Ihres Aufenthalts für Sie reserviert. Bitte nutzen Sie **keine anderen Sanitäreinheiten in den Fluren der Übernachtungszimmer und keine anderen Tische im Speisesaal**.

Es gelten folgende Essenszeiten:

Frühstück: 8.15 bis 9.30 Uhr

Mittagessen: 12.00 Uhr

Abendessen: 18.00 bis 19.00 Uhr.

Bei Bedarf werden geteilte Essenszeiten angeboten.

Bitte waschen Sie sich vor jedem Besuch der Speiseräume die Hände oder desinfizieren Sie diese. Desinfektionsspender befinden sich in den Eingangsbereichen aller Gebäude.

Eigene Bettwäsche darf nicht genutzt werden.

In den Tagungsräumen, Aufenthaltsräumen und auch in der Burgkapelle ist jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Personen zugelassen. Bitte achten Sie mit darauf, dass sich nicht mehr Personen als zugelassen in den Räumen befinden. Die Gruppe, die die Tagungsräume angemietet hat, ist für die Einhaltung der Regel verantwortlich.

Die Begleichung offener Rechnungen (Übernachungskosten, Getränke etc.) sollte bevorzugt bargeldlos (EC) erfolgen.

Bitte achten Sie immer darauf, den Mindestabstand zu anderen Gästen einzuhalten. Nutzen Sie bitte, soweit möglich, die Sitzgelegenheiten im Außenbereich und in den verschiedenen Aufenthaltsräumen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, den Auskunftsbogen zu diesem Merkblatt auszufüllen und bei der Anmeldung in der Verwaltung abzugeben. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Wir wünschen Ihnen – trotz aller Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt auf unserer Burg

Ihr Team der Burg Rothenfels

Auskunftsbogen für Besucher der Burg Rothenfels

Zum Schutz der Gesundheit aller Anwesenden auf Burg Rothenfels und zur Nachvollziehbarkeit etwaiger Infektionsketten bitten wir Sie, diesen Auskunftsbogen auszufüllen.

Bitte beantworten Sie die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig.

Dieser Auskunftsbogen wird nach Ihrer Abreise vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Er wird ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzmanagements der Burg Rothenfels verwendet und nur auf Aufforderung an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Ein Zutritt zu den Räumlichkeiten der Burg wird nur dann gewährt, wenn der Auskunftsbogen mit allen Kontaktdaten ausgefüllt und unterschrieben ist.

Nachname _____ Vorname _____

Telefon _____ Mail _____

Tag der Ankunft: _____ Tag der Abfahrt: _____

Unterbringung/Raum: _____

Selbstauskunft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Ich habe aktuell eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion:

Nein

Ja

2. Ich hatte Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder unterliege aus anderen Gründen (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) einer Quarantänemaßnahme (gilt nicht für medizinisches oder pflegerisches Personal, das geschützten Kontakt zu Covid-19-Patienten hat)

Nein

Ja

3. Ich habe aktuell Krankheitssymptome, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion assoziiert werden: (starker Husten, Schnupfen, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns)

Nein

Ja

Auskunft über den Testnachweis

Ich habe mich auf Covid-19 testen lassen, bzw. habe mich selbst unter Aufsicht getestet: (Schnelltest vor Ort, PCR-Test, bei Anreise höchstens 24 Stunden alt. Ein schriftlicher Nachweis liegt vor.)

Nein

Ja

Die Testpflicht entfällt, wenn Sie eine der beiden folgenden Fragen mit Ja beantworten können:

Ich bin vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft und verfüge über einen Impfnachweis in einem offiziellen Dokument. Seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen.

Nein

Ja

Ich bin genesen. Ich habe einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in einem offiziellen Dokument. Der zugrundeliegende Test erfolgte mittels PCR-Verfahren und ist mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate alt.

Nein

Ja

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Verhaltensregeln einhalten werde.

Ort / Datum

Unterschrift Gast

Von Mitarbeitenden der Burg Rothenfels auszufüllen:

*Unterschrift Mitarbeiter*in Burg Rothenfels*